Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



AmtBerichterstatter (Amtsleiter)SachbearbeiterBaurechtsamtSpeer, AlexanderHerrmann, Julius

Vorlagennummer Aktenzeichen

087/2019 40.2.1

Vorgange im Gemeinderat/Ausschüsse Datum Vorlagennummer

Beratungsfolge:			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Technischer Ausschuss	08.07.2019	Kenntnisnahme	öffentlich

rongango nin comeniacia, nacconacco, batani, ronagonianino
l
Annahi dan Anjanan, kalina
Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:

Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten und Stellplätzen in BR-Heinsheim

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis von der Errichtung eines Wohngebäudes mit 3 Wohneinheiten und Stellplätzen in BR-Heinsheim, Weststraße 14/1, Flst. Nr. 1999/2.

<u>Sachverhalt:</u>

Dem Baurechtsamt liegt ein Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten und Stellplätzen in BR-Heinsheim, Weststraße 14/1, Flst.Nr. 1999/2 vor. Geplant ist ein zweigeschossiges Wohngebäude mit Satteldach und einer Dachneigung von 38° Grad und einer Grundfläche von 121 m². Das Gebäude soll in den oberen Teil des Grundstückes errichtet werden. Die Erschließung erfolgt über die Weststraße. Die Firstrichtung ist parallel zur Weststraße geplant. Die bestehenden Nebengebäude auf diesem Teil des Grundstücks sollen abgebrochen werden.

Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammengang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Aus baurechtlicher, sowie aus städtebaulicher Sicht bestehen gegen das geplante Bauvorhaben keine Bedenken.